



## Managementplan für das FFH-Gebiet „Oberheide“ (Kurzfassung)





## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Oberheide“  
Landesinterne Nr. 198, EU-Nr. DE 2740-301

#### Herausgeber:

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und  
Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation  
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam  
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

#### Fachliche Betreuung:

**Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg**

- Stiftung öffentlichen Rechts –  
Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam  
Verfahrensbeauftragter: Frank Berhorn, Arne Lüder  
Tel.: 0331 / 971 648 66 bzw. 0331 / 97164884  
[frank.berhorn](mailto:frank.berhorn) bzw. [arne.lueder@naturschutzfonds.de](mailto:arne.lueder@naturschutzfonds.de)  
[www.natura2000-brandenburg.de](http://www.natura2000-brandenburg.de)

#### Bearbeitung:

*LB Planer+Ingenieure GmbH*  
*Luftbild Brandenburg*  
Eichenallee 1a  
15711 Königs Wusterhausen  
Tel.: 03375 / 25 22-3  
[info@lbplaner.de](mailto:info@lbplaner.de)

#### Unterauftragnehmer Fauna:

*GFN Umweltpartner*  
Dorfstr. 2  
19322 Hinzdorf  
Tel.: 03877 / 561532  
[s.jansen@gfn-umweltpartner.de](mailto:s.jansen@gfn-umweltpartner.de)

Projektleitung: Felix Glaser, Anne Hartmann  
unter Mitarbeit von: Stefan Jansen, Ina Meybaum, Stephan Runge, Elena Frecot

#### Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Waldmeister-Buchenwald mit Gelben und Busch-Windröschen. Foto: E. Frecot, April 2018

**Stand:** 24.04.2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.



## Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Einleitung</b> .....  | <b>3</b>  |
| <b>1 Gebietscharakteristik</b> .....   | <b>4</b>  |
| <b>2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL</b> .....   | <b>6</b>  |
| 2.1 Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> ) (LRT 9130) .....  | 7         |
| 2.2 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> ) (LRT 9160).....                               | 8         |
| 2.3 Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) (LRT 91E0*)..... | 8         |
| <b>3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie</b> .....   | <b>8</b>  |
| 3.1 Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ) .....   | 9         |
| <b>4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000</b> .....   | <b>10</b> |
| <b>5 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen</b> .....   | <b>11</b> |
| 5.1 Rechtsgrundlagen.....  | 11        |
| 5.2 Literatur und Datenquellen .....   | 12        |

## Tabellenverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Tab. 1: Übersichtsdaten zum FFH-Gebiet „Oberheide“ .....  | 4  |
| Tab. 2: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Oberheide“ .....   | 5  |
| Tab. 3: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Oberheide“ .....   | 7  |
| Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> ) (LRT 9130)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“.....  | 7  |
| Tab. 5: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> ) (LRT 9130)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“ .....   | 7  |
| Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> ) (LRT 9160)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“ .....   | 8  |
| Tab. 7: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> ) (LRT 9160)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“ ..... | 8  |
| Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (LRT 91E0*)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“.....   | 8  |
| Tab. 9: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Oberheide“ .....   | 9  |
| Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Oberheide“ .....   | 10 |
| Tab. 11: Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Oberheide“ .....   | 10 |
| Tab. 12: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden, maßgeblichen LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....  | 10 |

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes „Oberheide“ (Abb. maßstabslos)..... 5

## Abkürzungsverzeichnis

|             |   |
|-------------|---|
| ALKIS       | Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem  |
| BArtSchV    | Bundesartenschutzverordnung   |
| BbgNatSchAG | Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz  |
| BBK         | Brandenburger Biotopkartierung  |
| BfN         | Bundesamt für Naturschutz   |
| BNatSchG    | Bundesnaturschutzgesetz   |
| EHG         | Erhaltungsgrad  |
| FFH         | Fauna Flora Habitat   |
| FFH-RL      | Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)  |
| GGB         | Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung   |
| LfU         | Landesamt für Umwelt  |
| LRT         | Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)<br>* = prioritärer Lebensraumtyp       |
| MLUK        | Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg           |
| MLUL        | Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg |
| NSF         | Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg   |
| NSG         | Naturschutzgebiet   |
| rAG         | regionale Arbeitsgruppe   |
| SDB         | Standarddatenbogen  |
| VO          | Verordnung  |

## Einleitung

Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Zum Schutz der Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I und der Habitats der Arten des Anhangs II der FFH-RL haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitats der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser LRT und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung). Im Folgenden werden diese Gebiete kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen. Im Rahmen der Managementplanung werden diese Maßnahmen für FFH-Gebiete geplant. Für die Planerstellung hat die Stiftung NaturSchutz-Fonds Brandenburg (NSF) die LB Planer+Ingenieure GmbH beauftragt. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Aus den Managementplänen allein ergibt sich dennoch keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Dritten. Sie sind nur für Naturschutzbehörden verbindlich und durch andere Behörden zu beachten oder zu berücksichtigen. Ziel ist, die in den Managementplänen vorgeschlagenen Maßnahmen möglichst einvernehmlich mit den Eigentümern und Nutzern umzusetzen. Insbesondere für die Naturschutzverwaltung besteht aber die Verpflichtung, einen günstigen Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume zu sichern oder zu entwickeln. Sofern für erforderliche Erhaltungsmaßnahmen kein Einvernehmen erzielt werden kann, ist gegebenenfalls zu prüfen, ob eine Umsetzung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens erfolgen soll. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt auch dann nur, wenn die vorgeschriebene Beteiligung von Behörden, Eigentümern und Landnutzern bzw. der Öffentlichkeit - beispielsweise bei Planfeststellungsverfahren - durchgeführt wurde. Im Rahmen der jeweiligen Verwaltungsverfahren findet eine Abwägung der Naturschutzbelange mit den Interessen des betroffenen Eigentümers/ Nutzers statt. Gegen die in den Verwaltungsverfahren getroffenen Entscheidungen kann Widerspruch eingelegt werden, nicht aber bereits gegen den Managementplan.

### Rechtliche Grundlagen

Die Natura-2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229),
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440),
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5])
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]),

- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArt-SchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) und
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Oberheide“ vom 2. August 2002 (GVBl.II/02, [Nr. 24], S.547), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 11. Dezember 2018 (GVBl.II/19, [Nr. 5], S.4).

## Organisation

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) führt die Fachaufsicht über die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg. Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Organisation der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die Unteren Naturschutzbehörden (UNB) im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit. Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Nationalen Naturlandschaften durch die Abteilung N des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Biosphärenreservate und Naturparke i.d.R. durch die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der Nationalen Naturlandschaften oder des NSF sind. Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im FFH-Gebiet wird in der Regel eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen.

## 1 Gebietscharakteristik

Das ca. 148,5 ha große FFH-Gebiet „Oberheide“ (EU-Nr. DE 2740-301, Landes-Nr. 198) befindet sich im Landkreis Ostprignitz-Ruppin an der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern in der Gemeinde Wittstock/Dosse (Tab. 1). Die nächste Siedlung ist Below, welche ca. 400 m nördlich des FFH-Gebietes und bereits in Mecklenburg-Vorpommern liegt (Abb. 1).

Das Gebiet „Oberheide“ wurde im September 2000 als ein Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) vorgeschlagen und an die EU gemeldet. Im Jahr 2004 erfolgte die Bestätigung der EU. Das FFH-Gebiet wurde damit Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ (SDB mit Stand 2012). Das FFH-Gebiet „Oberheide“ ist seit 2002 flächendeckend durch das gleichnamige Naturschutzgebiet (NSG) nach nationalem Naturschutzrecht gesichert. In der NSG-Verordnung sind die Natura 2000-Aspekte im Schutzzweck berücksichtigt.

Die fast vollständig von Wäldern eingenommene Fläche des FFH-Gebietes befindet sich zu nahezu 100 % im Besitz der Stadt Wittstock/Dosse. Die Bewirtschaftung des Waldes erfolgt durch den Forstbetrieb Stadtforst Wittstock/Dosse. Der Forstbetrieb hat sich zum Ziel gesetzt, den Stadtwald durch nachhaltige, pflegliche, planmäßige, sachkundige und ordnungsgemäße Waldwirtschaft mit der Sicherung aller Funktionen des Waldes, insbesondere der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion, zu erhalten und zu entwickeln. Ökologie und Ökonomie stehen gleichberechtigt nebeneinander. Die Erholungsfunktion hat einen besonderen Stellenwert, weil der Stadtwald Wittstock ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Bürger Wittstocks und ihrer Gäste ist. Im Grenzbereich gibt es andere Eigentümer, wobei es sich einerseits um Privateigentümer im Süden und andererseits um die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten im Norden handelt (ALKIS Daten; LGB 2017). Im FFH-Gebiet liegt ein Teil der Gedenkstätte für die Opfer des Todesmarsches aus dem Konzentrationslager Sachsenhausen, bei dem über 1.000 Menschen ihr Leben in den letzten Tagen des 2. Weltkrieges verloren. Diese kulturhistorische Bedeutung ist auch bei der FFH-Managementplanung zu berücksichtigen.

Tab. 1: **Übersichtsdaten zum FFH-Gebiet „Oberheide“**

| Gebietsname | EU-Nr.      | Landes-Nr. | Größe [ha] | Landkreis | Gemeinde            | Gemarkung | Flur |
|-------------|-------------|------------|------------|-----------|---------------------|-----------|------|
| Oberheide   | DE 2740-301 | 198        | 148,5      | OPR       | Wittstock/<br>Dosse | Wittstock | 27   |

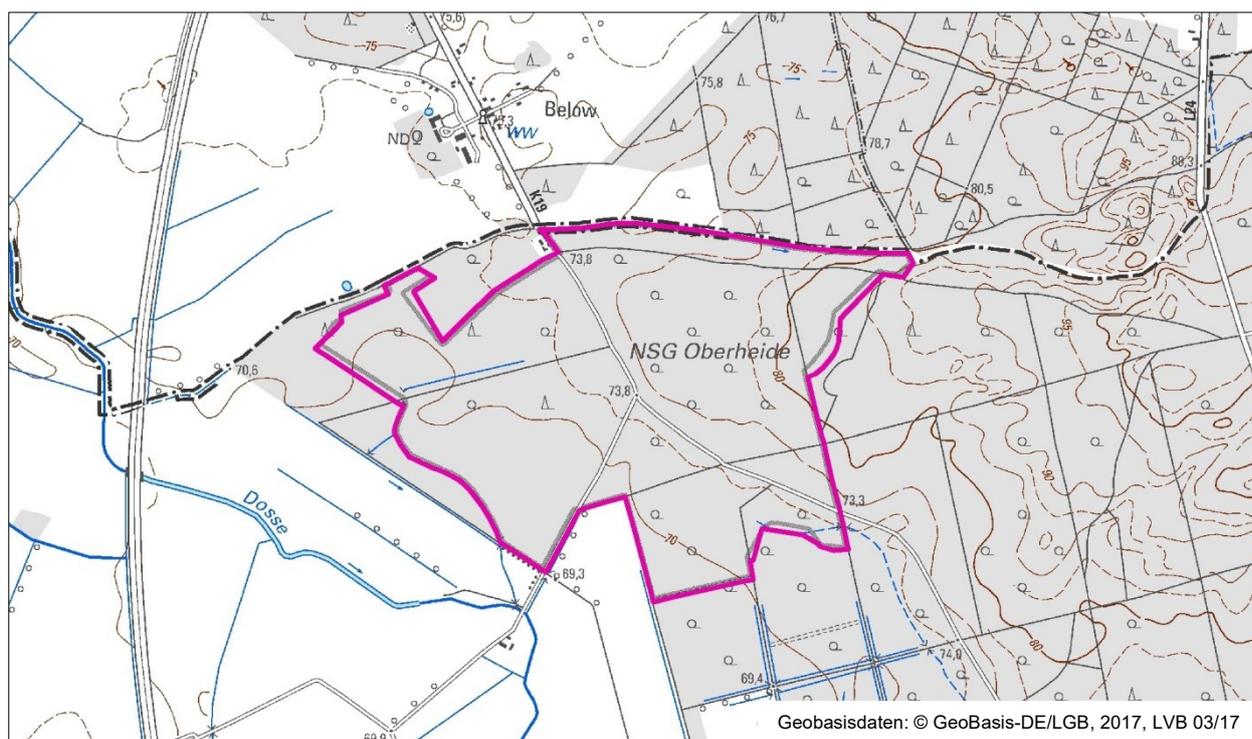


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes „Oberheide“ (Abb. maßstabslos)

### Biotische Ausstattung

Das FFH-Gebiet repräsentiert einen vielfältigen, überwiegend waldgeprägten Biotopkomplex Nordbrandenburgs. Auf frischen, grundwasserferneren Standorten stocken reiche Buchenwälder, die z.T. als Hallenwälder ausgebildet sind. In tiefer gelegenen, z.T. quellfeuchten Bereichen herrschen Erlen-Eschenwälder vor. Auch Eichen-Hainbuchenwälder charakterisieren das FFH-Gebiet. Diese naturschutzfachlich wertvollen Wälder bieten u. a. Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) und diversen Fledermausarten Lebensraum. Auch wertgebende Pflanzenarten, wie Leberblümchen (*Hepatica nobilis*) und Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), wachsen hier. Kleine Flächenanteile haben ein als Linienbiotop erfasster 885,5 m langer Graben, Standgewässer, welche als Begleitbiotope erfasst sind, und eine 1,0 ha große Frischwiese/-weide. Die Wildwiese ist verpachtet und wird ab Mitte Juni zweimal jährlich gemäht. Das Mähgut dient der Heugewinnung. Über 80 % der Gesamtfläche im FFH-Gebiet wird von gesetzlich geschützten Biotopen eingenommen. Der prozentuale Anteil der FFH-Lebensraumtypen an der Gesamtfläche ist sogar minimal höher. Einen Überblick über die Verteilung der Biotopklassen im FFH-Gebiet gibt die folgende Tabelle.

Tab. 2: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Oberheide“

| Biotopklassen                                      | Größe [ha] | Anteil am Gebiet [%] | Gesetzlich geschützte Biotope [ha] | Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%] |
|--|------------|----------------------|------------------------------------|---|
| Fließgewässer*                                     | 0,3        | 0,2                  | 0,0                                | 0,0                                       |
| Standgewässer                                      | 1,5        | 1,0                  | <0,1                               | <0,1                                      |
| Gras- und Staudenfluren                            | 1,0        | 0,7                  | 0,0                                | 0,0                                       |
| Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen | 0,8        | 0,5                  | 0,0                                | 0,0                                       |
| Wälder   | 120,3      | 81,0                 | 118,3                              | 79,6                                      |
| Forste   | 24,7       | 16,6                 | 0,0                                | 0,0                                       |

Linienbiotope fließen in die Flächenberechnung (ha bzw. %) ein

\* Länge der Fließgewässer 885,5 m, angenommene, durchschnittliche Breite: 7,5 m

Im Folgenden sind die zum Erhalt und zur Entwicklung der maßgeblichen Schutzgüter notwendigen Maßnahmen kurz zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung von Art und Umfang der Maßnahmen kann in der Langfassung des Managementplans nachgelesen werden.

## **2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL**

Grundsätzlich sind alle Ziele und Maßnahmen konform zu den Schutzzwecken der geltenden Schutzgebiets-/ Erhaltungszielverordnung zu konzeptionieren und müssen mit den Zielen der FFH-RL vereinbar sein.

Die bisherige extensive und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder des FFH-Gebiets ist konform mit den Zielen und Vorgaben von Natura 2000 und soll beibehalten sowie weiter optimiert werden. Der vorliegende FFH-Managementplan schafft mit seiner aktuelleren Biotopkartierung und den daraus abgeleiteten Maßnahmen eine wichtige Handlungsgrundlage zur Entwicklung und zum Erhalt der Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130), der Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) und der Auen-Wälder (LRT 91E0\*) in ihren jeweils auf Gebietsebene gutem Erhaltungsgrad (B) sowie zum Erhalt des hervorragenden Erhaltungsgrades der Mopsfledermaus. Eine Übernahme der im Rahmen der FFH-Managementplanung erarbeiteten Ergebnisse in das Entwicklungskonzept des Stadtforstes ist deshalb für eine konsistente Maßnahmenumsetzung und den langfristigen Schutz der Lebensraumtypen mit den dazugehörigen Arten sinnvoll.

Die zukünftige Entwicklung der Bestockung steht zudem in engem Zusammenhang mit der Naturverjüngung standortheimischer Laubbaumarten. Eine gemischte, artenreiche Naturverjüngung ist wiederum nur bei entsprechenden Beständen verbeißender Wildarten möglich (vgl. BbgJagdDV). Folglich ist die ordnungsgemäße Jagd im FFH-Gebiet und im weiteren Umfeld grundsätzlich, sofern die Wildbestände nicht auf natürliche Weise ein waldverträgliches Maß erreichen (z. B. Wolf, Krankheiten), aus naturschutzfachlicher Sicht erwünscht. Auf Dauer sind die Wilddichten im FFH-Gebiet nur durch ein regionales Jagd- und Wildmanagement unter Einschluss der Jagdausübungsberechtigten im weiteren Umfeld realistisch. Da das FFH-Gebiet an das Land Mecklenburg-Vorpommern grenzt, sind auch die dortigen Akteure einzubinden.

Das FFH-Gebiet war einst deutlich feuchter. Einige, nicht mehr unterhaltene Entwässerungsgräben zeugen noch von anthropogenen Veränderungen des Wasserhaushaltes im FFH-Gebiet. Die Ergebnisse der Biotopkartierung zeigen mit den erfassten, vermutlich temporär wasserführenden Flachwasserzonen allerdings auch, dass in manchen Bereichen (z. B. Biotop-ID: 2740NO4011, -4019 und 4024) ein Anstieg des Grundwasserspiegels stattfand. Mit Blick auf die Trends des prognostizierten Klimawandels ist es wichtig, das Wasser in der Landschaft zu halten. Obwohl diese wieder höheren Wasserstände mit Absterbeprozessen von auch geschützten Baumbeständen einhergehen können, sollen keine entwässernden Eingriffe durchgeführt werden. Vielmehr ist zu überlegen versuchsweise z. B. Sandsäcke und, sofern dies nicht mit flächendeckenden Abgängen der Baumbestände einherzugehen droht, anschließend ggf. sogar Sohlgleiten in den Graben im Westen des FFH-Gebietes (Biotop-ID: 2740NO4029) einzubringen, um den dauerhaften Wasserrückhalt im Gebiet zu verbessern. Dies geht auch mit den Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) einher, nach denen u. a. ein guter mengenmäßiger Zustand des Grundwassers erreicht werden soll. Weil die in der Umgebung des Grabens liegenden Wälder zum Zeitpunkt der Kartierung keinen Wassermangel aufwiesen bzw. der südlich vom Graben liegende Eichen-Hainbuchenwald (Biotop-ID: 2740NO4011) sich bei feuchteren Bedingungen vermutlich in einen Auen-Wald entwickeln würde, ist bei den maßgeblichen Lebensraumtypen keine Maßnahme für diesen Graben vergeben.

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" besteht für das Land Brandenburg gemäß FFH-Richtlinie die Verpflichtung die an die EU gemeldeten Lebensraumtypen in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten oder zu entwickeln. In Einzelfällen wird auch die Wiederherstellbarkeit geprüft. Die Meldung der

Lebensraumtypen erfolgte mit sogenannten Standarddatenbögen (SDB). Eine Übersicht über die Lebensraumtypen und Erhaltungsgrade im FFH-Gebiet gibt die Tab. 3. In der Tabelle ist auch die Angabe enthalten, ob es sich um einen für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtyp handelt. Im FFH-Gebiet kommen zusätzlich zwei Entwicklungsflächen vor. Ein Hauptbiotop des Lebensraumtyps „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0\*)“ und ein Begleitbiotop des Lebensraumtyps „Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)“.

**Tab. 3: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Oberheide“**

| Code            | Bezeichnung des LRT   | Angaben SDB  |                |                  | Ergebnis der Kartierung |             |   |   |
|-----------------|---|--------------|----------------|------------------|-------------------------|-------------|---|---|
|                 |   | ha           | % <sup>1</sup> | EHG <sup>2</sup> | LRT-Fläche 2018         |             |   |   |
| ha <sup>3</sup> | Anzahl  |              |                |                  | aktueller EHG           | maßgeb. LRT |   |   |
| 9130            | Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )  | 80,1         | 53,9           | B                | 80,1                    | 11          | B | x |
| 9160            | Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> )                              | 18,5         | 12,5           | B                | 18,5                    | 9           | B | x |
| 91E0*           | Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) | 17,1         | 11,5           | B                | 17,1                    | 8           | B | x |
|                 | <b>Summe</b>  | <b>115,7</b> | <b>77,9</b>    |                  | <b>115,7</b>            | <b>28</b>   |   |   |

\* prioritärer Lebensraumtyp

<sup>1</sup> Prozent an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes

<sup>2</sup> EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

<sup>3</sup> die Angaben umfasst nur Flächenbiotop; Linienbiotop mit LRT sind nicht vorhanden; Punktbiotop sind im FFH-Gebiet nicht existent

## 2.1 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)

„Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)“ stockt zusammenhängend in der östlichen Hälfte des FFH-Gebietes. Im Süden des Biotopes mit der ID 2740NO4005 stellt ein knapp 0,9 ha großes Begleitbiotop einen Buchenforst mit Kiefern (Biotop-Code: 08528) dar, welcher zu einem Waldmeister-Buchenwald entwickelt werden kann (Entwicklungsfläche) Es sind die vorhandenen Flächen des LRT 9130 von insgesamt 80,1 ha mit einem auf der Ebene des FFH-Gebietes guten (B) Erhaltungsgrad zu erhalten. Dies ist für das Land Brandenburg verpflichtend. Es ist die in der Tab. 4 aufgeführte Erhaltungsmaßnahme erforderlich, welche im Einklang mit den Ver- und Geboten der geltenden NSG-VO steht und diese für den LRT 9130 präzisiert. Um die Waldmeister-Buchenwälder im FFH-Gebiet weiter zu entwickeln, empfehlen sich weitere Entwicklungsmaßnahmen (Tab. 5).

**Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“**

| Code | Maßnahme   | Fläche [ha] | Anzahl der Flächen |
|------|--|-------------|--------------------|
| FK01 | Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen | 80,1        | 11                 |

**Tab. 5: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“**

| Code | Maßnahme   | Fläche [ha] | Anzahl der Flächen |
|------|--|-------------|--------------------|
| F31  | Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten  | 44,6        | 5                  |
| F94  | Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten der potentiell natürlichen Vegetation in lebensraumtypischer Zusammensetzung | 31,4        | 1                  |

## 2.2 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Der Lebensraumtyp „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)“ ist im westlicheren Bereich des FFH-Gebietes vertreten. Die vorhandenen Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) sind auf einer Fläche von insgesamt 18,5 ha mit einem auf der Ebene des FFH-Gebietes guten (B) Erhaltungsgrad zu erhalten. Dies ist für das Land Brandenburg verpflichtend. Es sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich (Tab. 6), welche im Einklang mit den Ver- und Geboten der geltenden NSG-VO stehen und diese für den LRT 9160 präzisiert. Zur weiteren Verbesserung der ökologischen Qualität des Eichen-Hainbuchenwaldes im Biotop mit der ID 2740SO4006, bietet sich eine Entwicklungsmaßnahme an (Tab. 7).

Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“

| Code | Maßnahme  | Fläche [ha] | Anzahl der Flächen |
|------|---|-------------|--------------------|
| F118 | Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile | 10,6        | 3                  |
| FK01 | Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen  | 18,5        | 9                  |

Tab. 7: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“

| Code | Maßnahme                                | Fläche [ha] | Anzahl der Flächen |
|------|---|-------------|--------------------|
| F31  | Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten | 2,2         | 1                  |

## 2.3 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0\*)

Im FFH-Gebiet wird der Lebensraumtyp „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0\*)“ durch acht Erlen-Eschen-Wälder (Biotop-Code: 08110) mit insgesamt 17,1 ha Flächengröße repräsentiert. Ferner stellt ein Erlenforst (Biotop-Code: 08370) eine 4,1 ha große Entwicklungsfläche dar (Biotop-ID: 2740SO4013). Derzeit besteht die Aufgabe deshalb darin, den Lebensraumtyp in seiner Ausdehnung zu erhalten und in seinem Erhaltungsgrad zu sichern. Es ist eine Erhaltungsmaßnahme erforderlich (Tab. 8), welche im Einklang mit den Ver- und Geboten der geltenden NSG-VO steht und diese für den LRT 91E0\* präzisiert. Maßnahmen zum Schutz der Esche vor dem Eschentriebsterben sind bislang nicht bekannt, weil verschiedene Aspekte des Erregers noch immer weitgehend unklar sind. Bezüglich des Wasserhaushaltes sind die Ausführungen von Kap. 2 heranzuziehen. Darüber hinaus ist derzeit kein Bedarf für weitere Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder im FFH-Gebiet „Oberheide“ erkennbar. Derzeit sind keine Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0\*) im FFH-Gebiet „Oberheide“ erkennbar.

Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0\*)“ im FFH-Gebiet „Oberheide“

| Code | Maßnahme   | Fläche [ha] | Anzahl der Flächen |
|------|--|-------------|--------------------|
| FK01 | Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen | 17,1        | 8                  |

## 3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Die Tab. 9 stellt die vorkommenden Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet dar. Pflanzenarten tauchen dabei nicht

auf, da sowohl im SDB (Stand 2012) als auch bei den Kartierungen im Jahr 2018 keine solchen Pflanzenarten gefunden wurden. Bezüglich der Tierarten ist im Rahmen der FFH-Managementplanung eine Kartierung von Fledermäusen durchgeführt worden.

Für den Wolf (*Canis lupus*) erfolgte nur eine Bewertung des Vorkommens. Die Art hat sich vor einigen Jahren im Süden und Osten Brandenburgs etabliert und befindet sich in fortschreitender Ausbreitung. Auch in der Oberheide wurden in den vergangenen Jahren vereinzelt Wölfe erfasst, deren Herkunft nicht bekannt ist. Eine längere Anwesenheit im Gebiet wurde bisher nicht nachgewiesen. Aufgrund der ausgedehnten Waldflächen, auch in der Umgebung des FFH-Gebietes, und der guten Wildbestände, ist das FFH-Gebiet grundsätzlich ein günstiger Lebensraum für den Wolf. Im Vergleich zur durchschnittlichen Größe von Wolfsrevieren in Brandenburg, welche eine Flächengröße von ca. 250 km<sup>2</sup> haben, hat die Oberheide als Wolfslebensraum aber keine höhere Bedeutung als die Wälder in der Umgebung. Da es in Brandenburg für den Wolf einen eigenen Managementplan gibt, wurde weder eine Abgrenzung von Habitatflächen noch eine Bewertung des Erhaltungsgrads vorgenommen. Die wichtigste Gefährdungsursache für den Wolf ist der Straßenverkehr. Alljährlich werden deutschlandweit mehrere Tiere überfahren. Daneben sind in Deutschland auch mehrere illegale Abschüsse bekannt geworden. Besondere Beeinträchtigungen innerhalb des FFH-Gebietes „Oberheide“ für den Wolf sind nicht erkennbar. Ebenso wenig lässt sich ein besonderer Handlungsbedarf für den Wolf im FFH-Gebiet ableiten.

Informationen zu weiteren Anhang-II-Arten wurden bei den weiteren Recherchen zum Gebiet (Literaturrecherche, Befragungen und nach kursorischen Begehungen) nicht bekannt.

**Tab. 9: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Oberheide“**

| Art  | Angaben SDB      |                  | Ergebnisse der Kartierungen |   |                 |
|--|------------------|------------------|-----------------------------|---|-----------------|
|  | Populationsgröße | EHG <sup>1</sup> | Aktueller Nachweis          | Habitatfläche im FFH-Gebiet 2018 <sup>2</sup>   | Maßgebliche Art |
| Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ) | p*               | A                | 2018                        | 136,9 ha (bis auf einige Jung- und Stangenholzbestände wird das gesamte FFH-Gebiet als geeignetes Quartier- und Jagdhabitat betrachtet) | x               |
| Wolf ( <i>Canis lupus</i> )                        | -                | -                | 2017                        | -   | -               |

\* p = vorhanden

<sup>1</sup> Erhaltungsgrad (EHG): A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

<sup>2</sup> Jahr der Kartierung

### 3.1 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Die Mopsfledermaus wurde mit zwei trächtigen, drei laktierenden Weibchen und einem adulten Weibchen sowie vier Männchen im FFH-Gebiet nachgewiesen. Die Telemetrie zweier laktierender Weibchen führte zum Auffinden zweier Quartierbäume außerhalb des FFH-Gebietes. Es wird außerdem von weiteren Wochenstubenquartieren innerhalb des FFH-Gebietes ausgegangen, zudem von weiteren Sommer- und auch Winterquartieren. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Baumquartiere, da im FFH-Gebiet keine Gebäude vorhanden sind. Das FFH-Gebiet wird als essentielles Jagdhabitat für die lokalen Wochenstubengesellschaften angesehen. Als Habitatfläche ist das gesamte FFH-Gebiet mit Ausnahme einiger Jung- und Stangenholzbestände (Biotop-ID: 2740SO4008, 2740NO4009, -4013, -4014, -4021) abgegrenzt. Insgesamt ist der Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet mit hervorragend (A) beurteilt. Der Erhalt des hervorragenden (A) Erhaltungsgrades für die Mopsfledermaus ist für das Land Brandenburg verpflichtend. Um dies langfristig zu sichern, ist es u. a. erforderlich, dass die extensive und nachhaltige Bewirtschaftung des Stadforstes Wittstock/Dosse fortgeführt und teilweise (z. B. Biotop-ID: 2740NO4000) ausgedehnt wird. Eine Kombination aus Erhaltungsmaßnahmen (Tab. 10), welche im Einklang mit den Ver- und Geboten der geltenden NSG-VO steht, ist im FFH-Gebiet erforderlich. Darüber hinaus sind für die Mopsfledermaus mehrere Entwicklungsmaßnahmen förderlich (Tab. 11).

**Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Oberheide“**

| Code | Maßnahme   | Fläche [ha] | Anzahl der Flächen              |
|------|--|-------------|---------------------------------|
| F40  | Belassen von Altholzbeständen                    | 135,9       | 37 Biotope bzw. 1 Habitatfläche |
| F99  | Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen | 135,9       | 37 Biotope bzw. 1 Habitatfläche |
| F102 | Belassen und Mehrung von stehendem Totholz       | 135,9       | 37 Biotope bzw. 1 Habitatfläche |

**Tab. 11: Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Oberheide“**

| Code | Maßnahme   | Fläche [ha] | Anzahl der Flächen |
|------|--|-------------|--------------------|
| F40  | Belassen von Altholzbeständen                    | 11,6        | 5                  |
| F99  | Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen | 11,6        | 5                  |
| F102 | Belassen und Mehrung von stehendem Totholz       | 11,6        | 5                  |
| O114 | Mahd   | 1,0         | 1                  |
| O118 | Beräumung des Mähgutes                           | 1,0         | 1                  |

## 4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die besondere Schutzwürdigkeit des FFH-Gebietes ergibt sich insbesondere aus den im Gebiet vorkommenden Buchenwäldern (LRT 9130). Die Buchenwälder des nordostdeutschen Tieflandes machen etwa die Hälfte des europäischen Bestandes der baltischen Buchenwälder aus. Die Buchenwaldlebensraumtypen sind daher von überregionaler Bedeutung, so dass Brandenburg eine besondere Verantwortung für ihre Erhaltung und Entwicklung übernimmt (MLUL 2013). Weiter ergibt sich die Schutzwürdigkeit des FFH-Gebietes „Oberheide“ aus den Stieleichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9160) und Auen-Wäldern (prioritärer LRT 91E0). Die Biotope dienen auch als Lebensraum für zahlreiche Tierarten wie Fledermäuse.

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung wichtig. Die Bedeutung eines Lebensraumtyps oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT/der Art auf Gebietsebene gegeben ist.
- es sich um einen prioritären LRT/eine prioritäre Art handelt.
- der LRT/die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung (LFU 2016b) befindet.
- für den LRT/die Art ein deutschlandweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist (BFN 2019).

Hat ein Lebensraumtyp bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies i. d. R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen.

In der Tab. 12 ist die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und der Arten nach Anhang II der FFH-RL im FFH-Gebiet „Oberheide“ dargestellt. Das FFH-Gebiet hat anhand der o. g. Kriterien insbesondere für die Mopsfledermaus mit ihren hervorragenden (A) Erhaltungsgrad auf Gebietsebene, den prioritären Lebensraumtyp „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0)“ sowie den Lebensraumtypen „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)“ mit einem jeweils deutschlandweit „ungünstigen“ Erhaltungszustand eine besondere Bedeutung.

**Tab. 12: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden, maßgeblichen LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000**

| LRT/Art   | Priorität <sup>1</sup> | EHG <sup>2</sup> | Schwerpunktraum für Maßnahmen-umsetzung | Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL) |
|---|------------------------|------------------|---|---|
| 9130: Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )  | -                      | B                | -                                       | günstig   |
| 9160: Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> )                              | -                      | B                | -                                       | ungünstig-unzureichend  |
| 91E0: Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) | X                      | B                | -                                       | ungünstig-schlecht  |
| 1308: Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )  | -                      | A                | - <sup>3</sup>                          | ungünstig-unzureichend  |

<sup>1</sup> prioritärer LRT nach FFH-RL

<sup>2</sup> EHG auf Gebietsebene = Erhaltungsgrad: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht

<sup>3</sup> FFH-Gebiet wegen fehlender Angabe im SDB (Stand 2012) kein Schwerpunktraum (LUGV 2015), vgl. aber Kap. 3.1

## 5 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

### 5.1 Rechtsgrundlagen

BArtSchV - Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

BbgDSchG – Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.215)

BbgJagdDV - Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) vom 2. April 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 10], S.305), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33]).

BbgNatSchAG – Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]).

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440).

LWaldG - Landeswaldgesetz Brandenburg vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 15]).

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie) ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7–50.

Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL) (ABl. EG Nr. L 327/1, 22.12.2000).

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für Naturschutzmaßnahmen im Wald und Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (MLUL-Forst-RL-NSW und BEW) vom 06. August 2019.

Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]).

Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Oberheide“ vom 2. August 2002 (GVBl.II/02, [Nr. 24], S.547), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 11. Dezember 2018 (GVBl.II/19, [Nr. 5], S.4).

## 5.2 Literatur und Datenquellen

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Das europäische Naturschutzsystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Münster (Landwirtschaftsverlag). 560 S.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1 – Wirbeltiere. In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1). Bonn-Bad Godesberg. 386 S.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3 – Wirbellose Tiere. In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3). Bonn-Bad Godesberg. 704 S.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7 – Pflanzen. In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7). Bonn-Bad Godesberg. 784 S.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2015): Berechnung Erhaltungsgrad Natura-Datenbank (E-Mail vom 10.11.2015 ans LfU)

BLDAM – BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM (Hrsg.) (2017): Darstellungsdienste WMS Baudenkmale und WMS Bodendenkmale. (<http://gis-bldam-brandenburg.de/index.php?page=dienste.php>, Abruf Juni 2018).

BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin. – 180 S.

DIETZ, C., v. HELVERSEN, O., NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas - Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos Naturführer, 399 S.

DITTBERNER, P. (2015): Waldfledermäuse – Leitfaden für Waldbesitzer, Jäger und Förster. Informationen und Empfehlungen zum Schutz der Fledermäuse.

ELLWANGER, G., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (2006): Erfahrungen mit der Managementplanung in Natura 2000-Gebieten in Deutschland. in: Management von Natura 2000-Gebieten. Erfahrungen aus Deutschland und ausgewählten anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 26, 9-26.

EUROPÄISCHER GERICHTSHOF (2005): Gibraltar. Verschlechterungsverbot: Sukzession, Auslösung der FFH-VP-Pflichtigkeit, Anwendung in AWZ. Urteil des EuGH vom 20. Oktober 2005, C-6/04, Europäische Kommission/Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.

GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung. - Berichte zum Vogelschutz 52, S. 19-67.

HOFMANN, G., POMMER, U. (2006): Potenzielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1:200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.

ILB (Investitionsbank des Landes Brandenburg) (2016): Listen Arten und Lebensräume sowie FFH-Waldlebensraumtypen mit besonderer Verantwortung Brandenburgs. Anlage zu M07 - Projektauswahlkriterien (PAK) für Naturschutzmaßnahmen gemäß der Richtlinie „Natürliches Erbe“.

- KREISVERWALTUNG OSTPRIGNITZ-RUPPIN (Hrsg.) (2009): Landschaftsrahmenplan Landkreis Ostprignitz-Ruppin – 1. Forstschreibung – Band 1 – Entwicklungskonzept – Band 2 – Bestand und Bewertung. Bearbeitung: Büro Selbständiger Ingenieure (BSI). 145 S.
- LBGR - LANDESAMTES FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (HRSG.) (2011): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1: 300 000 (BÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur).
- LBGR - LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE U. ROHSTOFFE (HRSG) (2018): Geologischen Karte 1:25.000 (<http://www.geo.brandenburg.de/gk25>, Abruf April 2018).
- LFE – LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (2015): Forstliche Standortskarte. Digitale Daten (shape-file, Katalog, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2015.
- LFB - LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG. Geoportal u. a. zu geschützten Waldgebieten mit Rechtsbindung nach § 12 LWaldG (URL: <http://www.brandenburg-forst.de/LFB/client/>; Abgerufen am 20.08.2018).
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2016): Handbuch zur FFH-Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Neufassung 2016. Potsdam. 88 S.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2018): BBK: Sach- und Geodaten (Brandenburgische Biotopkartierung, Stand der Daten 2018).
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2018): Bewertungsschemata für die Bestimmung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/>; abgerufen am 06.03.2018.
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2019): Katalog häufig gestellter Fragen und Antworten (FAQ) - Fragen und Antworten zur Biotoptypen- und Lebensraumtypen-Kartierung in Brandenburg (Stand 15.08.2019).
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (erhalten 2017): ALKIS – Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem. Digitale Daten.
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (2018): Geobasisdaten und Geofachdaten von Brandenburg. BrandenburgViewer. [www.geobasis-bb.de](http://www.geobasis-bb.de).
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2002): Gesamtartenliste und Rote Liste der Moose des Landes Brandenburg – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (4) (Beilage). 103 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartieranleitung und Anlagen. Golm.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 4 (15) (Beilage). 163 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. 3. Auflage. Golm.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2009): Sensible Moore in Brandenburg und Oberirdische Einzugsgebiete der sensiblen Moore in Brandenburg. Stand 2008. Digitale Daten (shape-files) und Dokumentation der Daten.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. N und L (Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Heft 3, 4 2014.
- LUGV - LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (HRSG.) (2015): Handlungsanleitung für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II, für die Brandenburg eine

besondere Verantwortung trägt – Ermittlung landesweiter Prioritäten zur Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen. Auswertung durch: LB Planer+Ingenieure GmbH Luftbild Brandenburg. Potsdam.

LUTHARDT, V., IBISCH, P. L. (Hrsg.) (2013): Naturschutz-Handeln im Klimawandel: Risikoabschätzungen und adaptives Management in Brandenburg. Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde. Eberswalde.

MEYNEN, E. & J. SCHMITHÜSEN (Hrsg.) (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Remagen. (Selbstverlag): 1339. S.

MLUL - MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2013): Berichte aus dem Agrar- und UmweltJournal zu Natura 2000 (AUJ Nr. 12, Dez. 2002). (<https://zdb-katalog.de/title.xhtml?idn=020015860&view=full>, abgerufen am 25.04.2018).

MLUL - MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2014): Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg.

MLUL - MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2017): Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten im Land Brandenburg. Potsdam. 123 S.

MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.

MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2004, 2011): Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg. Potsdam. 143 S.

MUNR- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (HRSG.) (1992): Rote Liste - Gefährdeten Tiere im Land Brandenburg.

PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (HRSG.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. (<https://www.pik-potsdam.de/services/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>). Abgerufen 13.11.2017.

Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte (Hrsg.) (2011): Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte inklusive Umweltbericht. Neubrandenburg (URL: <https://www.region-seenplatte.de/Aktuelles/Downloads/>, abgerufen am 10.10.2019).

Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte (Hrsg.) (2018): Entwurf zur Teilfortschreibung des RREP Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5(5) „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“ für die 3. Beteiligungsstufe. Neubrandenburg (URL: [https://www.region-seenplatte.de/media/custom/3148\\_76\\_1.PDF?1548928169](https://www.region-seenplatte.de/media/custom/3148_76_1.PDF?1548928169), abgerufen am 10.10.2019).

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL – REGIONALE PLANUNGSSTELLE – (Hrsg.) (2003): Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“. Neuruppin. 21 S.

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL – REGIONALE PLANUNGSSTELLE – (Hrsg.) (2010): Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“. Neuruppin. 22 S.

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL – REGIONALE PLANUNGSSTELLE – (Hrsg.) (2017): Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan „Freiraum und Windenergie“ – 2. Entwurf. Neuruppin.

RYSLAVY, T., MÄDLOW, W. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg 2008. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4) (Beilage). 48 S.

SCHMETTAU, FRIEDRICH WILHELM KARL VON (2014): Schmettausches Kartenwerk, Originalmaßstab 1:50.000, Potsdam. [Nachdr. der zwischen 1767-1787 erschienenen Ausgabe, hrsg. von der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Originalkarten im Besitz der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz].

- SCHNEEWEIß, N., KRONE, A. & BAIER, R (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg.- Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 13(4), Beilage.
- SCHNITZER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M., SCHRÖDER, E., BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS ARTEN (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. - In: Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2/2006, 1-370.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. (Bezirkskabinett Potsdam). Potsdam. 93 S.
- SDB – STANDARD-DATENBOGEN DE 2740-301: FFH-Gebiet „Oberheide“, Stand der Fortschreibung Juli 2012.
- SEN & MIR – SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG BERLIN & MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND RAUMORDNUNG BRANDENBURG (Hrsg.) (2009): Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B). Bearbeitung: Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg. 100 S.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz – Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. – Natur und Landschaft. 9. 395-406.
- STADT KYRITZ (2001): Flächennutzungsplan 03/2001. Mit integriertem Landschaftsplan. Bearbeiter: EWS Planungs- und Entwicklungsgesellschaft für Wohnungsbau und Stadterneuerung mbH und Ingenieurbüro Ellmann/Schulze GbR. 209 S.
- STADTFORST WITTSTOCK/ DOSSE (2018): Webseite des Stadtforst Wittstock/ Dosse (URL: <http://www.stadtforst-wittstock.de>, Abruf April 2018).
- STIFTUNG BRANDENBURGISCHE GEDENKSTÄTTEN (2017): Gedenkstätte „Todesmarsch im Belower Wald“. <http://www.stiftung-bg.de/below/>.
- TEUBNER, J., TEUBNER, J., DOLCH, D., HEISE, G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. - In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (2/3), 46-191.
- ZENTRALDIENST DER POLIZEI BRANDENBURG – KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST (Hrsg.) (2010): Kampfmittelverdachtsflächen im Land Brandenburg. Digitale Daten und textlichen Beschreibung. 6. S. Zossen.

**Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz des  
Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: [bestellung@mluk.brandenburg.de](mailto:bestellung@mluk.brandenburg.de)

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

